

Protokoll

- ist eine Form des Berichtes
- ist ein **beweiskräftiges** Dokument (Gerichtsverhandlung, polizeil. Verhör, diplomatischen und anderen Verhandlungen u. a.)
- Anträge und Beschlüsse müssen **wörtlich** und mit **genauem** Abstimmungsergebnis festgehalten werden
- die äußere Form ist vorgeschrieben
- Gespräche werden in indirekter Rede wiedergegeben
- Zeitform ist die Vergangenheit
- dient als Gedächtnisstütze für Anwesende und als Information für Abwesende und haben darstellenden Charakter
- Protokolle haben normativen Charakter, wenn sie Beschlüsse enthalten, an die man sich halten muß

Ergebnisprotokoll

- Konferenzen
- Seminaren
- Unterrichtsstunden
- Versammlungen
- Vereinssitzungen
- hält nur die Ergebnisse einer Verhandlung oder eines Gespräches fest

Verlaufsprotokoll

- Gerichtsverhandlungen
- Wissenschaftlichen Versuchen
- polizeiliche Verhöre
- gibt den genauen Verlauf eines Geschehens wieder